

Geschäftszeichen
I C 206-07007

Bearbeiter/in
Frau Schulze

Zimmer
**R2/130-
2**

Rufnummer
(030) 9025 2376

Datum
14.06.2024

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 21.09.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Brauerei nach Nr. 7.27.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Indira-Gandhi-Straße 66 - 69, 13053 Berlin
Betreiberin:	Radeberger Gruppe KG c/o Berliner-Kindl-Schultheiss-Brauerei, Indira-Gandhi-Straße 66 - 69, 13053 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2376 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: jacqueline.schulze@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine Beanstandungen
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Keine Teilnahme
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine Beanstandungen
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	Keine Beanstandungen
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 422	Keine Beanstandungen
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 421 AZB	Keine Teilnahme
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Keine Beanstandungen
Umweltverträglichkeitsprüfung	Umweltverträglichkeitsprüfung	Keine Teilnahme

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.